

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-Ba-jb		<b>24/002/22</b>	05.11.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
FiWA	21.11.2024	Entscheidung öffentlich	

### Beschlussvorlage

StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH (StaRT GmbH): Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

### Bezugsdrucksache

24/002/21

### Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der StaRT GmbH wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der StaRT GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Begründung

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft HWS Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. GR-Drs 24/002/21), so dass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

gez.

Alexander Dyjas